



**BERGISCHE
UNIVERSITÄT
WUPPERTAL**

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor

NR_30 **JAHRGANG 46**
12.05.2017

Ordnung
des Paul Maria Baumgarten Instituts für Papsttumforschung
in der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften
der Bergischen Universität Wuppertal
vom 12.05.2017

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 29 Abs. 1 i. V. m. § 28 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am 15.12.2016 (GV. NRW. S. 1154), hat die Bergische Universität Wuppertal folgende Ordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Zielsetzung
- § 2 Rechtsstellung
- § 3 Aufgaben
- § 4 Mitglieder im Institut
- § 5 Assoziierte Mitglieder
- § 6 Kooperationspartner
- § 7 Vorstand
- § 8 Mitgliederversammlung
- § 9 Finanzierung
- § 10 Rechenschaftsbericht
- § 11 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

§ 1 **Zielsetzung**

Mit der Einrichtung des Paul Maria Baumgarten Instituts für Papsttumforschung (PMBI) verfolgt die Bergische Universität Wuppertal die Zielsetzung, an der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften ein regional, national und international anerkanntes Zentrum für die Erforschung des Papsttums zu schaffen, das zugleich Aufgaben der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Forschungsgebiet des Instituts wahrnimmt. Dazu sollen die unterschiedlichen Forschungstätigkeiten gebündelt und besser sichtbar gemacht werden, um auf diese Weise insbesondere die internationale Vernetzung der an der Bergischen Universität betriebenen Forschungen zum Papsttum voranzutreiben. Gemäß dem Oeuvre des in Barmen geborenen Paul Maria Baumgarten stehen dabei neben kulturwissenschaftlichen, interdisziplinären und epochenübergreifenden explizit auch hilfswissenschaftliche Fragen im Zentrum der Institutsarbeit. Das PMBI bemüht sich dabei um eine Kooperation mit den umliegenden Universitäten, Archiven und Bibliotheken mit handschriftlichen Beständen.

§ 2 Rechtsstellung

Das PMBI ist eine fakultätsübergreifende, von der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften getragene wissenschaftliche Einrichtung der Bergischen Universität Wuppertal im Sinne von § 29 Abs. 1 HG.

§ 3 Aufgaben

Zur Erreichung der Ziele nimmt das PMBI u. a. die folgenden Aufgaben wahr:

1. Einwerbung von Drittmitteln zur Durchführung wissenschaftlicher Aktivitäten;
2. Durchführung von interdisziplinärer Forschung;
3. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Forschungsgebiet des Instituts;
4. Internationale Vernetzung der Forschungsaktivitäten zur Papstgeschichte an der Bergischen Universität Wuppertal

§ 4 Mitglieder im Institut

- (1) Mitglieder des PMBI können
 - a) Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,
 - b) Angehörige des sonstigen Hochschulpersonals gemäß §§ 41 bis 44 HG und
 - c) Doktorandinnen und Doktoranden sowie Habilitandinnen und Habilitandender Bergischen Universität Wuppertal werden, wenn sie im Sinne der Aufgaben gemäß § 3 in der Forschung tätig sind.
- (2) Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet auf Antrag der Vorstand mit einfacher Mehrheit.

§ 5 Assoziierte Mitglieder

- (1) Hervorragende Forscherinnen und Forscher auf dem Forschungsgebiet des Papsttums außerhalb der Bergischen Universität Wuppertal können assoziierte Mitglieder des PMBI werden.
- (2) Über die Aufnahme von assoziierten Mitgliedern entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit.

§ 6 Kooperationspartner

- (1) Der Vorstand kann darüber hinaus über die Aufnahme weiterer Forscherinnen und Forscher – darunter auch Forschungsinstitute – als Kooperationspartner beschließen, die sich Forschungen im Rahmen der in § 3 angegebenen Schwerpunkte widmen.
- (2) Über die Aufnahme von Kooperationspartnern entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit.

§ 7 Vorstand

- (1) Die Leitung des PMBI obliegt einem Vorstand.
- (2) Dem Vorstand gehören maximal drei am PMBI tätige Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der Bergischen Universität Wuppertal an. Dem Vorstand kann auch eine am PMBI tätige promovierte akademische Mitarbeiterin oder ein promovierter akademischer Mitarbeiter der Bergischen Universität Wuppertal angehören, sofern dem Vorstand gleichzeitig mindestens zwei Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der Bergischen Universität Wuppertal angehören. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für zwei Jahre gewählt. Wiederwahl ist möglich.
- (3) Der Vorstand wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und eine Stellvertretung.
- (4) Die oder der Vorsitzende muss zur Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der Bergischen Universität Wuppertal gehören. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist möglich.

§ 8 Mitgliederversammlung

- (1) Die im PMBI tätigen Mitglieder gem. § 4 Abs. 1 und 2 sowie § 5 Abs. 1 bilden die Mitgliederversammlung.
- (2) Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand gem. § 7, nimmt den Bericht des Vorstands entgegen und berät über die Aktivitäten des Instituts. Die Mitgliederversammlung wird mindestens einmal jährlich einberufen; sie kann jederzeit auf Antrag von wenigstens einem Drittel der Mitglieder oder auf Antrag der oder des Vorsitzenden einberufen werden.
- (3) An den als öffentlich gekennzeichneten Mitgliederversammlungen können die Kooperationspartner des Instituts mit beratender Stimme teilnehmen.

§ 9 Finanzierung

Die Grundausrüstung des Instituts wird aus den vorhandenen Mitteln der im PMBI tätigen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer bereitgestellt. Die Finanzierung von Forschungsprojekten erfolgt im Wesentlichen durch Mittel, die von Drittmittelgebern zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden.

§ 10 Rechenschaftsbericht

Das Institut legt der Dekanin oder dem Dekan der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften sowie dem Rektorat alle zwei Jahre einen Bericht über seine Tätigkeit vor.

§ 11 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften vom 03.05.2017.

Wuppertal, den 12.05.2017

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch